



Corona-Pandemie - Hygienemaßnahmen

Ziel ist es, an den bayerischen Schulen zum Schuljahr 2020/21 einen Regelbetrieb unter bestimmten Hygieneauflagen durchzuführen. Dies bedeutet, dass ab September 2020 alle Schülerinnen und Schüler täglich im Präsenzunterricht an der FOSBOS Kitzingen unterrichtet werden, was nur bei strikter Einhaltung der nachfolgenden Hygienemaßnahmen möglich ist.

1. Schulbesuch

Personen, die

- mit dem Corona-Virus infiziert sind oder entsprechende Symptome aufweisen (z.B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust des Geschmacks-/Geruchssinn, Hals-, Gliederschmerzen, Übelkeit / Erbrechen, Durchfall),
- in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder bei denen seit dem letzten Kontakt mit einer infizierten Person noch nicht 14 Tage vergangen sind oder
- die einer Quarantänemaßnahme unterliegen,

dürfen die Schule **nicht** besuchen.

Bei Auftreten entsprechender Symptome während der Unterrichtszeit gilt folgende Regelung:

Bei leichten, neu aufgetretenen Symptomen (wie Schnupfen und gelegentliches Husten) ist ein Schulbesuch erst möglich, wenn nach mindestens 24 Stunden (ab Auftreten der Symptome) kein Fieber entwickelt wurde.

2. Allgemeine Hygienemaßnahmen

COVID 19 ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion über die Atemwege. Darüber hinaus ist eine Infektionsübertragung auch indirekt über die Hände möglich, die dann mit Mund-, Nasenschleimhaut oder der Augenbindehaut in Kontakt kommen.

Deshalb sind die folgenden Maßnahmen sehr wichtig:

- **Mund-Nasen-Schutz tragen:** Eine Maskenpflicht besteht auf dem Schulgelände sowie **während des Unterrichts** (vorläufig bis 18.09.2020).
- **Abstandsgebot:** Mindestens 1,5 Meter Abstand halten.
- **Gründliche Händehygiene** durch **Händewaschen mit Seife** für 20-30 Sekunden.
- **Husten- und Niesetikette:** In die Armbeuge husten und niesen und sich von anderen Personen wegrehen.
- Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere nicht die Schleimhäute berühren, d.h. nicht an Mund, Augen oder Nase fassen.
- Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln praktizieren.
- Türklinken und andere Hautkontaktstellen nach Möglichkeit nicht mit der Hand anfassen.
- In der Schule sind mehrere **Händedesinfektionsspender** aufgestellt.

3. Raumhygiene: Klassenräume, Fachräume, Verwaltungsräume und Toiletten

Soweit die Entwicklung des Infektionsgeschehens weiterhin positiv ist, wird im Rahmen des Unterrichtsbetriebes im Klassenverband auf die Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 m zwischen Schülerinnen und Schülern verzichtet. Dadurch ist ein regulärer Unterrichtsbetrieb möglich.

Um einer Durchmischung von Gruppen vorzubeugen werden nach Möglichkeit bei klassenübergreifendem Unterricht (z.B. Religion/Ethik oder Wahlpflichtfächer) entsprechende Maßnahmen ergriffen, wie z.B. blockweise Sitzordnung von Teilgruppen oder Einhaltung des Mindestabstandes durch Klassenteilungen.

Die Nutzung von Fachräumen ist möglich.

Auf einen entsprechenden Mindestabstand von 1,5 m von Schülerinnen und Schülern zu Lehrkräften und sonstigem Personal ist auch weiterhin zu achten.

Wo es im Schulgebäude möglich ist, soll generell auf einen Mindestabstand von 1,5 m geachtet werden. U.a. in den Fluren, Treppenhäusern, beim Pausenverkauf sowie bei Konferenzen, im Lehrerzimmer und bei Besprechungen.

In den Klassenräumen sollen feste Sitzordnungen eingehalten werden. Einzeltische sind in frontaler Sitzordnung angeordnet. Partner- und Gruppenarbeiten (z.B. bei Experimenten) sind möglich.

Lehrkräfte und Schüler/innen lüften regelmäßig und richtig, mehrmals täglich. Mindestens alle 45 min ist eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten (mindestens 5 Minuten) vorzunehmen, wenn möglich auch öfters während des Unterrichts.

In allen Klassenzimmern sind ausreichend Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher bereitgestellt. Gegenstände (z.B. Taschenrechner, Stifte, Lineale) dürfen nicht gemeinsam genutzt bzw. ausgetauscht werden. Sollte in bestimmten Situationen aus pädagogisch-didaktischen Gründen eine gemeinsame Nutzung von Gegenständen unvermeidbar sein, so muss zu Beginn und am Ende der Aktivität ein gründliches Händewaschen erfolgen.

Bei der Benutzung von Computerräumen müssen die Geräte (insbesondere Tastatur und Maus) nach jeder Benutzung gereinigt werden. Verantwortlich sind die Fachlehrkräfte.

Handkontaktflächen (z.B. Türklinken, Lichtschalter, Tische) werden am Ende des Schultages gereinigt. Bei starker Kontamination wird dies auch anlassbezogen zwischendurch durchgeführt. Im Sanitärbereich werden Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden täglich gereinigt.

Der Sportunterricht für die 12. Klassen der FOS findet statt. Die entsprechenden Vorgaben werden den Schülerinnen und Schüler von den Sportlehrkräften erläutert.

4. Infektionsschutz in den Pausen und am Unterrichtsende

Auch in den Pausen muss der vorgegebene Abstand eingehalten werden. Dies wird durch versetzte Pausenzeiten und Aufsichten gewährleistet. Falls Pausen im Außenbereich stattfinden, werden nach Möglichkeit bestimmte Zonen für die Klassen ausgewiesen. Vor Schulbeginn und nach Schulschluss müssen die Abstands- und Hygieneregeln ebenfalls eingehalten werden. Am Unterrichtsende verlassen die einzelnen Klassen bzw. Klassengruppen zügig nacheinander das Schulgebäude über verschiedene Ausgänge.

Die Toiletten im Hauptgebäude sollen nur einzeln betreten werden.

5. Veranstaltungen, Schülerfahrten Besprechungen und Konferenzen

Es finden keine Aktivitäten statt, die über den normalen Unterricht hinausgehen. Maßnahmen zur Beruflichen Orientierung sind ausgenommen. Mehrtägige Schülerfahrten sind bis Ende Januar 2021 ausgesetzt. Eintägige bzw. stundenweise Veranstaltungen sind möglich. Besprechungen, Konferenzen und Versammlungen werden auf das absolut notwendige Maß begrenzt, dabei ist auf die Einhaltung des Abstandsgebots zu achten.

6. Pausenverkauf

In der Berufsschule findet ein Pausenverkauf statt. Die Klassengruppen können sich in ihren jeweiligen Pausenzeiten dort versorgen. Der Betreiber des Pausenverkaufs hat die organisatorischen Voraussetzungen zur Einhaltung der Hygieneregeln geschaffen.

7. Risikogruppen

Bei Grunderkrankungen, die einen schweren Verlauf einer COVID-19-Erkrankung bedingen, muss bei Schüler/innen eine individuelle Risikoabwägung stattfinden, ob eine Befreiung vom Unterricht erfolgt. Hierfür ist ein (fach)ärztliches Attest erforderlich.

8. Weiterführende Informationen

Die aktuellsten Informationen können auf der Homepage des Staatsministeriums unter <https://www.km.bayern.de/allgemein/meldung/6945/faq-zum-unterrichtsbetrieb-an-bayerns-schulen.html> abgerufen werden.

Außerdem bietet die Homepage des der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) unter <http://www.infektionsschutz.de/coronavirus/bildungseinrichtungen.html> zahlreiche fachlich gesicherte Materialien zum Corona-Virus.

Kitzingen, im September 2020
gez. Breitenbacher, StD